

Cottbus, den 30. 08. 2011

Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 28. 09. 2011 (Anfrage 2011-09-Nr. 1)

- Anwendung des Bargeldprinzips für geduldete ausländische Menschen und Asylbewerber in Cottbus -

In einer der letzten Sitzung des Ausschusses Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten wurde eingehen die Situation von ausländischen Mitbürgern in Cottbus beraten und besprochen. Dabei forderte die Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus, dass das Prinzip Bargeld statt Gutscheine für geduldete ausländische Menschen und für Asylbewerber in Cottbus durchgesetzt wird. Bisher wird in Cottbus an dem Gutscheinsystem festgehalten. In einer ersten Erwiderung stimmte die Verwaltung vehement gegen das Barleistungsprinzip, dies vor allem mit der Begründung auf nicht kalkulierbare Kosten bzw. auf die Vorgabe von Gesetzen des Bundes. In Brandenburg, und auch auf Empfehlung der Landesregierung, setzten immer mehr Gebietskörperschaften auf das Bargeldprinzip und geben das Gutscheinsystem auf.

Dazu unsere Anfragen:

- 1) Warum **konkret** lehnt die Stadtverwaltung das Bargeldprinzip ab?
- 2) Hat die Stadtverwaltung Informationen über Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften, die das Gutscheinsystem abgeschafft haben, ausgewertet?
- 3) Wie viele geduldete ausländische Mitbürger und asylsuchende Menschen lebten in den Jahren 2008/2009/2010 in Cottbus?
- 4) Welche Kosten würden auf die Stadt Cottbus **zusätzlich** bei Umsetzung des Bargeldprinzips auf die Stadt Cottbus zukommen?

J. Maresch